## Füsgen Silvia

**Von:** Vooes Katharina
**Gesendet:** Freitag, 28. November 2025 11:47
**An:** Füsgen Silvia
**Cc:** Geschäftsbereich-1; Saurin Oliver; Baumann Jochen; Stoll Sebastian
**Betreff:** Wittensteinstraße Kita Entwurf
**Anlagen:** Bürgerantrag § 24 GO.pdf

Hallo Frau Füsgen,

anbei erhalten Sie den Beschlussvorschlag zur Wittensteinstraße, wie gestern mit Herrn Baumann besprochen. Ursprünglich handelt es sich um den GBL 2024-0460.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katharina Vooes

---

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Roß,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerantrag nach § 24 GO vom 07.10.2024 wurde zunächst aufgrund der bevorstehenden Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der für die Anwendung erforderlichen Änderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zurückgestellt. Hierzu verweise ich auf die Berichtsvorlage VO/0546/25 vom 16.05.2025. Der Petent begehrt die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vor der Kita „Brausewasserflöhe“ in der Wittensteinstraße 239.

**Beschlussvorschlag**: Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke im Bereich der Kita sowie einen Lückenschluss bis zum Spielplatz in der Wittensteinstraße.

In Erweiterung der Beschlussvorlage VO/0978/25 kann der beiliegende, bislang zurückgestellte Bürgerantrag aufgrund seiner inhaltlichen und räumlichen Nähe zur Einrichtung einer zeitlich befristeten Tempo 30-Strecke in der Wittensteinstraße mitbehandelt und beschlossen werden.

Die erleichterten Anordnungsvoraussetzungen im Bereich von schützenswerten Einrichtungen gem. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 treffen für die Kita „Brausewasserflöhe“ zu. Demnach kann eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgen. Zur Verstetigung des Verkehrsflusses soll in diesem Zusammenhang ein Lückenschluss zwischen den beiden Tempo 30-Strecken in Höhe des Spielplatzes Wittensteinstraße und der Kita erfolgen. Um eine Einheitlichkeit im Rahmen der zeitlichen Geschwindigkeitsreduzierung zu schaffen, soll die temporäre Befristung – analog der Beschlussvorlage – in der Zeit von 6 – 20 Uhr erfolgen. Es ist zu erwarten, dass moderate zeitliche Angleichungen für Verkehrsteilnehmende nachvollziehbar sind und daher hinreichend akzeptiert und befolgt werden (vgl. Protokoll der Verkehrsingenieurbesprechung vom 20./21.05.2025).

Im Ergebnis wird die in der Vorlage VO/0978/25 genannte Geschwindigkeitsreduzierung um ca. 300 m in Fahrtrichtung Osten verlängert.